

# Satzung des TTTV - Kreisverbandes Erfurt-Weimar



## Präambel

Wird in den Texten der Satzung, Ordnungen, Regeln und Bestimmungen die männliche Sprachform verwendet, so sind unabhängig davon alle Funktionen und Ämter mit Frauen und/oder Männern besetzbar. Bei der Verwendung "Spieler" und deren Ableitungen gilt analog "Spielerin" bzw. schließt dies mit ein.

## 1. Name und Sitz

Der Kreisverband Erfurt-Weimar ist ein Gliederungsverband des Thüringer Tischtennis-Verband e.V., der im Vereinsregister des Kreisgerichts Erfurt- Mitte eingetragen ist. Der Kreisverband Erfurt-Weimar führt den Namen Thüringer Tischtennis-Verband – Kreisverband Erfurt-Weimar (TTTV KV Erfurt-Weimar).

Der Kreisverband Erfurt-Weimar hat seinen Sitz am jeweiligen Wohnort des gewählten Kreiswartes.

## 2. Zweck und Aufgabe

- 2.1 Der TTTV KV Erfurt-Weimar ist die von dem Willen seiner Mitglieder getragene Vereinigung in Erfurt, Weimar und im Landkreis Weimarer Land zur Ausübung und Förderung des Tischtennissportes gebildeten Vereine und Abteilungen. Die Mitgliedschaft anderer Vereine und Abteilungen ist auf Antrag zu lässig.
- 2.2 Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke
- 2.3 Die Mittel des TTTV KV Erfurt-Weimar dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden, darüber hinaus erhalten die Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des TTTV KV Erfurt-Weimar.
- 2.4 Er darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck des TTTV KV Erfurt-Weimar fremd sind oder durch verhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
- 2.5 Der TTTV KV Erfurt-Weimar hat den Zweck, die Mitglieder seiner Vereine und Abteilungen
  - durch Pflege des Tischtennissports nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluss von parteipolitischen, konfessionellen und rassistischen Gesichtspunkten körperlich zu ertüchtigen
  - vereinlich und übervereinlich durch Pflege der Sportkameradschaft und Freundschaft miteinander zu verbinden,
  - über freiwillige Unterordnung unter die Grundregeln des Sports und auf breitester Grundlage zu einer Gemeinschaft für die Erhaltung und Hebung der Volksgesundheit zusammenführen, wobei der Jugendarbeit in besonderem Maße in Bezug auf eine sorgfältige körperliche und geistig-sittliche Erziehung Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.
- 2.6 Der TTTV KV Erfurt-Weimar hat die Aufgabe, an der Pflege und Förderung des Deutschen Tischtennissportes mitzuwirken.
- 2.7 Der TTTV KV Erfurt-Weimar regelt die sportlichen Beziehungen innerhalb der Stadt Erfurt, der Stadt Weimar und dem Landkreis Weimarer Land sowie deren Vereine und Tischtennisabteilungen.
- 2.8 Der TTTV KV Erfurt-Weimar wahrt die sportliche Disziplin und Ordnung innerhalb seines Einflussgebietes. Zu diesem Zweck übt er Disziplinar- und Strafrecht über die ihm angeschlossenen Vereine, Abteilungen und Mitglieder aus.

### 3. Tätigkeitsbereich

Der Tätigkeitsbereich des TTTV KV Erfurt-Weimar ist die Stadt Erfurt, die Stadt Weimar und der Landkreis Weimarer Land.

### 4. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des TTTV KV Erfurt-Weimar beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

### 5. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

5.1 Mitglied des TTTV KV Erfurt-Weimar können nur Vereine oder Tischtennisabteilungen werden, die dem Thüringer Tischtennis-Verband e.V. angehören.

5.2 Die Mitglieder des Vereins bzw. der Tischtennisabteilungen werden durch die Aufnahme in den Thüringer Tischtennis-Verband e.V. Angehörige des TTTV KV Erfurt-Weimar und erkennen seine Satzungen und Ordnungen an.

5.3 Die Mitgliedschaft endet,

- durch Austritt aus dem Thüringer Tischtennis-Verband e.V. oder dem Landessportbund Thüringen auf Grund einer schriftlichen Erklärung an die Geschäftsstelle,
- durch Ausschluss aus dem Thüringer Tischtennis-Verband e.V. oder dem Landessportbund Thüringen
- durch Auflösung

5.4 Der Ausschluss eines Mitgliedes (Verein oder Abteilung) oder Verbandsangehörigen erfolgt durch Beschluss des Vorstandes des Thüringer Tischtennis-Verband e.V. Antragsberechtigt sind alle Rechtsorgane.

5.5 Vor dem Ausscheiden müssen alle Verpflichtungen gegenüber dem Thüringer Tischtennis-Verband e.V. und dem TTTV KV Erfurt-Weimar erfüllt sein.

### 6. Rechte und Pflichten der Mitglieder

6.1 Vereine und Tischtennisabteilungen sind Träger des TTTV KV Erfurt-Weimar. Hieraus ergibt sich für sie das Recht,

- die gemeinsamen Interessen durch den TTTV KV Erfurt-Weimar vertreten zu lassen,
- den Einsatz der Mittel des TTTV KV Erfurt-Weimar zum Wohle aller zu verlangen,
- nach Festlegung der für das Stimmrecht bestehenden Regelungen durch die Delegierten an den Beratungen und Beschlüssen des Kreistages teilzunehmen und Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung zu stellen,
- die Beratungen des TTTV KV Erfurt-Weimar in Anspruch zu nehmen und an allen Veranstaltungen (sportlichen Wettbewerben usw.) entsprechend den hierfür geltenden Bestimmungen teilzunehmen.

6.2 Die Vereine und Tischtennisabteilungen sind verpflichtet,

- die Satzungen und Ordnungen sowie die Beschlüsse des TTTV KV Erfurt-Weimar zu akzeptieren und einzuhalten,
- darauf zu achten, dass die Satzungen und Beschlüsse ihres Vereins bzw. der Abteilungen keine Festlegungen enthalten, die der Satzung des TTTV KV Erfurt-Weimar und den daraus abgeleiteten Ordnungen und Entscheidungen entgegenstehen,
- den Schriftverkehr des TTTV KV Erfurt-Weimar genau und rechtsverbindlich zu den jeweils festgesetzten Terminen zu erledigen und gegebenenfalls Auskünfte zu fachlichen Fragen zu geben und die vorgeschriebenen Vordrucke zu verwenden.
- die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem TTTV KV Erfurt-Weimar fristgerecht zu erfüllen

6.3 Die Vereine bzw. Tischtennisabteilungen haften dem TTTV KV Erfurt-Weimar für Zahlungsverpflichtungen ihrer Mitglieder gegenüber dem TTTV KV Erfurt-Weimar.

## 7. Rechtliche Entscheidungen

- 7.1 Rechtliche Entscheidungen werden durch die Rechtsordnung des Thüringer Tischtennis-Verband e.V. festgelegten Instanzen getroffen. Einzelheiten dazu regelt die Rechtsordnung des Thüringer Tischtennis-Verband e.V.
- 7.2 Bei Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit den Satzungen, Ordnungen und Entscheidungen des TTTV KV Erfurt-Weimar und dem Thüringer Tischtennis-Verband e.V. stehen, ist die Anrufung ordentlicher Gerichte ausgeschlossen, es sei denn, dass der Vorstand des Thüringer Tischtennis-Verband e.V. die schriftliche Genehmigung hierzu erteilt.

## 8. Ehrenmitgliedschaft

Verdienstvolle Verbandsangehörige können zu Ehrenmitglieder des TTTV KV Erfurt-Weimar ernannt werden.

## 9. Gliederung des TTTV KV Erfurt-Weimar

- 9.1 Der TTTV KV Erfurt-Weimar hat keine Untergliederung.
- 9.2 Der TTTV KV Erfurt-Weimar regelt seine Angelegenheiten im Einklang mit der Satzung, den Ordnungen und den Beschlüssen des TTTV KV Erfurt-Weimar und des Thüringer Tischtennis-Verband e.V. selbstständig.
- 9.3 Der TTTV KV Erfurt-Weimar haftet nicht für Verbindlichkeiten seiner Mitglieder.

## 10. Organe des TTTV KV Erfurt-Weimar

- 10.1 Das höchste Organ ist der Kreistag. Er tritt alle drei Jahre zusammen und wird vom Vorstand des TTTV KV Erfurt-Weimar einberufen
- 10.2 Der Kreistag setzt sich zusammen aus:
- Vertretern der Vereine und Tischtennisabteilungen; die Zahl der Delegierten wird vom Vorstand des TTTV KV Erfurt-Weimar beschlossen,
  - den Vorstandsmitgliedern des TTTV KV Erfurt-Weimar
- 10.3 Der Vorstand des TTTV KV Erfurt-Weimar setzt sich zusammen aus:
- den Vorsitzenden (Kreiswart)
  - den stellvertretenden Vorsitzenden
  - dem Schatzmeister (Kassenwart)
  - den Vorsitzenden der Kommissionen

Die Vorstandmitglieder werden vom Kreistag gewählt. Wird kein stellvertretender Vorsitzender gewählt, fallen die Aufgabe dem Vorsitzenden des Sportausschusses zu. Für den TTTV KV Erfurt-Weimar gelten außer den vorgenannten alle anderen Bestimmungen des Thüringer Tischtennis-Verband e.V.

## 11. Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können nur durch den Kreistag beschlossen werden. Zur Gültigkeit eines Änderungsbeschlusses der Satzung ist eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der auf dem Kreistag vertretenen Stimmen erforderlich.

## 12. Der Vorstand

- 12.1 Die Leitung der Arbeit zwischen den Kreistagen obliegt dem Vorstand des TTTV KV Erfurt-Weimar und den beigeordneten Klassen- bzw. Staffelleitern

- 12.2 Der Vorstand und seine Beigeordneten tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Er wird vom Kreiswart unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens 1/3 seiner Mitglieder es unter Angabe der Gründe verlangen.
- 12.3 Dem Schatzmeister darf keine weitere Funktion übertragen werden.
- 12.4 Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf dem Kreistag mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Wiederwahl ist unbegrenzt möglich.
- 12.5 Die Amtszeit des Vorstandes endet mit dem nächsten Kreistag oder mit der Abwahl auf einem außerordentlichen Kreistag. In letzterem Fall werden für die abgewählten Vorstandsmitglieder neue Vorstandsmitglieder für die Zeit bis zum nächsten Kreistag durch den außerordentlichen Kreistag mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.
- 12.6 gestrichen
- 12.7 Der Vorstand besteht aus,
- den Vorsitzenden (Kreiswart)
  - den stellvertretenden Vorsitzenden (stellvertretende Kreiswart)
  - dem Schatzmeister (Kassenwart)
  - dem Vorsitzenden Sportkommission (Sportwart)
  - dem Vorsitzenden Jugendkommission (Jugendwart)
  - dem Vorsitzenden Seniorenkommission (Seniorenwart)
  - dem Vorsitzenden Schul- u. Breitensportkommission (Breitensportwart)
  - dem Vorsitzenden Öffentlichkeitsarbeit (Pressewart / Schriftführer)
  - dem Vorsitzenden Rechtskommission
  -
- 12.8 Der TTTV KV Erfurt-Weimar wird durch jeweils zwei der genannten Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten, zu denen der Kreiswart, und der stellvertretende Kreiswart oder der Kassenwart gehören muss. Im Falle der Verhinderung des Kreiswartes tritt an seine Stelle ein Vorsitzender der Kommissionen.
- 12.9 Der Kreiswart vertritt den TTTV KV Erfurt-Weimar im Thüringer Tischtennis-Verband e.V. Er führt den Vorsitz auf dem Kreistag, den Versammlungen des Vorstandes und des Präsidiums.

### 13. Kommissionen

13.1 Im TTTV KV Erfurt-Weimar arbeiten als ständige Kommissionen

- Sportkommission
- Jugendkommission

Ihnen gehören die jeweiligen Klassen- bzw. Staffelleiter an.

- Seniorenkommission
- Schul- u. Breitensportkommission
- Öffentlichkeitsarbeit
- Rechtskommission

Den Vorsitz in den Kommissionen führen die zuständigen Vorstandsmitglieder.

### 14. Finanzierung

Der TTTV KV Erfurt-Weimar finanziert sich aus:

- Einnahmen aus Kreisverbandsabgaben
- Gebühren

Einzelheiten hierzu regeln die Gebührenordnungen des TTTV KV Erfurt-Weimar und des Thüringer Tischtennis-Verband e.V.

## 15. Auszeichnungen

Der TTTV KV Erfurt-Weimar zeichnet verdienstvolle Verbandsangehörige und Förderer des Tischtennisportes aus. Das Verfahren zur Auszeichnung regelt sich entsprechend der Ehrenordnung des Thüringer Tischtennis-Verband e.V.

## 16. Erziehungsmaßnahmen

Erziehungsmaßnahmen im TTTV KV Erfurt-Weimar werden nach der Wettspielordnung sowie der Rechtsordnung des Thüringer Tischtennis-Verband e.V. getroffen.

## 17. Auflösung des TTTV KV Erfurt-Weimar

Die Auflösung des TTTV KV Erfurt-Weimar erfolgt mit der Auflösung des Thüringer Tischtennis-Verband e.V. Hier gelten die Bestimmungen der Satzung des Thüringer Tischtennis-Verband e.V. analog.

## 18. Geltungsdauer

Die vorliegende Satzung tritt mit ihrer Beschlussfassung auf dem Kreistag/ erweiterten KV-Sitzung am 05.05.2017 in Kraft.